

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seltzer Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige
Petitzeile oder deren Raum berechnet. - Inserate werden nur gegen
vorherige Einleitung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 15.

Sonnabend, den 10. April 1915.

19. Jahrgang.

Die Lebensmittelverteuerung während des Krieges.

Die Lebensmittelpreise sind während des Krieges ganz bedeutend gestiegen. Die Arbeiter empfinden dies naturgemäß am aller-
stärksten. Es ist deshalb in dieser Hinsicht recht bemerkenswert, daß
das Wirtschaftsstatistische Bureau von H. Calwer aus Grund ge-
nauer Feststellungen über die Preisbewegungen in jedem Orte jetzt
Zusammenstellungen veröffentlicht, wie hoch die Steigerung der
Lebensmittel pro Woche in jedem Landesteil seit Kriegsausbruch ist.
Das Resultat dieser Zusammenstellung sieht so aus:

Landesteile	Durchschnittspreise Juli 1914	Januar 1915	Spannung gegen Juli
Ostpreußen	23,27	29,74	+ 6,07
Schleswig-Holstein	25,17	31,16	+ 5,99
Sachsen	28,08	29,38	+ 5,45
Berlin und Vororte	24,75	30,08	+ 5,31
Pommern	25,25	30,50	+ 5,25
Westpreußen	24,40	29,44	+ 4,95
Rheinland	26,01	30,94	+ 4,93
Elb-Lothringen	26,55	31,41	+ 4,86
Posen	25,16	29,78	+ 4,62
Hannover	24,97	29,53	+ 4,56
Übrige Landesteile	24,82	29,28	+ 4,46
Brandenburg	25,26	29,70	+ 4,44
Königreich Sachsen	24,75	29,18	+ 4,43
Baden	25,28	29,80	+ 4,52
Provinz Sachsen	25,78	30,08	+ 4,30
Westfalen	25,27	29,51	+ 4,24
Besien	26,10	30,25	+ 4,15
Oldenburg	24,83	28,86	+ 4,03
Hessen-Nassau	24,08	28,87	+ 3,94
Württemberg	24,23	27,81	+ 3,58
Anhalt	25,71	29,21	+ 3,50
Mecklenburg-Schwerin	24,05	27,38	+ 3,33
Rheinprovinz	25,88	28,25	+ 2,37
Bayern	25,40	27,87	+ 1,97

Die durchschnittliche Versteigerung betrug danach wöchentlich
4,53 Mk.; sie ist in den Grenzprovinzen naturgemäß am höchsten,
weil dort der Einfluss des Krieges in der Lebensmittelversteigerung
sich zunächst bemerkbar macht.

Aus Steinarbeiterkreisen sind uns über die enorme Steigerung
schon wiederholt Klagen ausgegangen. Es muß in dieser schweren
Zeit besonders brutal und aufreißend wirken, wenn in den einzelnen
Steinbruchgebieten versucht wird, die Löhne zu kürzen. — Die Preis-
erhöhung tritt überall auf und selbst in Bayern ist dieselbe mit
1,97 Mk. pro Woche noch so hoch, daß dies beim Arbeiterhaushalt
sehr stark zu vermissen ist.

Was soll aus den Kriegsinvaliden und den Verstümmelten werden?

Diese Frage wird jetzt naturgemäß des öfteren erörtert.
Genau genommen, brauchte die Frage, was aus den Leuten
werden soll, die durch den Krieg ihrer leiblichen Gesundheit und
ihrer gesunden Glieder beraubt wurden, eigentlich gar nicht gestellt
zu werden, denn sie beantwortet sich schon allein dadurch, daß es
im Interesse der ganzen Volksgemeinschaft geschähe, wodurch diese
moralisch verpflichtet wird, für sie zu sorgen, daß ihnen
kein materieller Verlust daraus entsteht, daß sie sich für die Volks-
gemeinschaft opferten. Aus der moralischen Verpflichtung ergibt
sich, daß ihre Ansprüche an das Reich gesetzlich festgelegt
werden müssen, und zwar in solcher Höhe, daß sie davon sorglos zu
leben vermöchten.

Doch es gilt nicht allein, ihnen das Leben, sondern ihnen
auch einen gewissen Lebenswert zu sichern, und dieser besteht
unser Meinung nach darin, daß sie sich nach Maßgabe ihrer ihnen
noch verbleibenden Leistungsfähigkeit für die Gesellschaft nützlich
machen können. Dabei kann auch möglichst Rücksicht auf ihre bis-
herigen Gewohnheiten genommen werden. Will man diese Rück-
sicht nehmen, so wird man die Leute, soweit dies möglich ist, ihrem
früheren Beruf wieder zuführen suchen müssen, denn das
würde ihren Gewohnheiten — oft auch wohl ihren Neigungen —
am meisten entsprechen; erst wenn ihr körperlicher Zustand diese
Rücksichtnahme ausschließen würde, sollte man sie anderen Erwerbs-
zweigen zuführen suchen.

Leider werden aber viele die frühere Beschäftigung nicht wieder
aufnehmen können, weil ihnen Gliedmaßen fehlen, deren sie bei der
Arbeit dringend bedürfen. Da werden ja allerdings die künst-
lichen Gliedmaßen auszuweichen; doch wird, so groß auch ihre
Vollkommenheit sein mag, ein künstliches Glied doch nicht immer
zu derselben Berrichtung befähigen wie ein natürliches. Viele
werden also ihre frühere Beschäftigung nicht wieder aufnehmen
können, und man wird versuchen müssen, sie in anderen Berufen
unterzubringen. Sie werden also z. B. ihre Berufe in der Art
wechseln müssen, wie es ihre Körperbeschaffenheit erheischt; der,
dessen Hände und Beine nicht mehr intakt sind, aber noch über
unbeschädigte Arme und Hände verfügt, wird dort Beschäftigung
suchen müssen, wo er der Beine und Hände weniger bedarf, und wo
noch Füße und Beine gesund hat, aber keine gesunden Arme und
Hände, wird da Arbeit suchen müssen, wo die Hauptarbeit mit den
unteren Gliedmaßen verrichtet werden kann.

Es wird hierbei vorausgesetzt, daß kein Unternehmer (privater,
staatlicher, gemeindlicher) sich weigern wird, solche Leute einzustellen,
selbst wenn er genug mit vollkommenen Gliedmaßen bekommen
kann. Es muß aber auch erwartet werden, daß in solchen Branchen
die Arbeiter, die über Vollkommenheit ihrer Gliedmaßen ver-
fügen, dagegen keinen Einspruch geltend machen werden, selbst wenn
auch sie zum Teil dadurch gezwungen würden, einen andern Beruf
zu erlernen.

Es wird aber dann noch viele Leute geben, die sich weder für
eine im Stehen noch im Gehen auszuübende Beschäftigung eignen,
weil sie weder bei der einen, noch bei der andern soviel zu leisten
vermöchten, daß der Unternehmer mit ihrer Leistung zufrieden
wäre; es muß aber auch dagegen von vornherein Einspruch erhoben

werden, daß der Unternehmer sie, unter Hinweis auf ihre Kriegs-
rente, zu geringeren Lohnsätzen als den normalen Beschäftigte und
sich auf diese Weise schadlos halte. Er selber wird aber keinen
Schaden erleiden wollen, und keine Macht im Staate wird ihn dazu
zwingen können.

Was soll nun mit den Leuten werden?
Man wird sie zunächst in Anstalten unterbringen müssen,
die sie für irgendeine Beschäftigung vorzubereiten hätten, die
sie dann im freien Wettbewerb in Gewerbe und Industrie aus-
üben könnten. Ihr Aufenthalt in solchen Anstalten brauchte gewiß
kein dauernder zu sein, da sich bei der Vielgestaltigkeit der heutigen
Produktion wohl für jeden Beschäftigten aufreißende Lücke, der
vorher Gelegenheit hätte, sich auf gewisse Berrichtungen einzu-
richten. In den Vorbereitungsanstalten — die sehr vielgestaltig
sein müßten — müßte natürlich ein Lohn gezahlt werden, der den
Forderungen der in Betracht kommenden Gewerkschaften entspreche,
und die Leute müßten dort aller staatsbürgerlichen Freiheiten im
vollen Maße teilhaftig werden, was eigentlich selbstverständlich ist.
Die Anstalten müßten als freie Arbeitsgemeinschaften mit Staats-
hilfe betrachtet werden: sie dürften nicht die Aufgabe haben, die
Kriegsinvaliden und -verstümmelten dauernd zu beschäftigen, son-
dern, wie gesagt, nur so lange, wie deren Vorbereitung für einen
neuen Beruf dies nötig macht. Die Anstalten selbst würden also
nicht dauernden Bestand zu haben brauchen, sondern brauchen nur
so lange unterhalten zu werden, bis der letzte ihrer Ausbildung
Ansprüche an den Staat erfüllt wäre. Dies letztere
muß schon deshalb geschehen, damit die Kriegsinvaliden durch
das fortwährende Beisammensein mit ihren Schicksalsgenossen nicht
dauernd an die für sie so trübe Kriegszeit erinnert werden.

Ferner müssen Maßnahmen getroffen werden, die eine Garantie
dafür bieten, daß Beschäftigten, den Kriegsinvaliden oder Kriegs-
verstümmelten erwerbsfähig zu machen, nicht ausschließlich oder
auch nur hauptsächlich vom Standpunkte der Rentenerparnis aus
betrieben werden. Um dem vorzubeugen, müssen die Renten vor
Herabsetzung sichergestellt werden. Damit wollen wir auch zum
Ausdruck bringen, daß eine einmal als erwerbsfähig festgestellte
Rente auch dann keine Kürzung erfahren dürfte, wenn
der Empfänger aus ihr und seinem Arbeitsverdienst ein Einkommen
bezieht, das den ortsüblichen Arbeitsverdienst in dem Beruf, in
dem er tätig ist, übersteigt. Dagegen müßte bei Verschlechterung
des körperlichen Zustandes des Beschäftigten und Verringerung seiner
Erwerbsfähigkeit die Rente erhöht werden können.

Werden alle diese Erfordernisse gebührend berücksichtigt, so
werden die Kriegsinvaliden aller Art sich auch ferner als nützliche
Glieder der Gesellschaft fühlen und einer gewissen Lebensfreude
nicht entbehren.

Da die Gewerkschaften in ihren Interessen von der
Unterbringung der Kriegsinvaliden stark berührt werden, so
müssen sie natürlich verlangen, daß sie in allen Körperschaften, die
sich mit der Angelegenheit zu befassen haben werden, eine
offizielle Vertretung bekommen.

Die Monumentenindustrie und der Krieg.

Durch den Ausbruch des Krieges ist die Ausfuhr für die
Monumentenindustrie vollständig unterbunden worden. Die Ausfuhr
betrug im Jahre 1913 2 087 000 Mk. Als Ausfuhrgebiete kommen
hauptsächlich in Betracht Belgien, Frankreich und Teile von Süd-
amerika. Auch als Arbeiter müssen wir anerkennen, daß sich der
Verband deutscher Granitwerke große Mühe gegeben hat, den Aus-
landsmarkt behaupten zu können.

Daß in den deutschen Granitwerkstätten, soweit die Anfertigung
von Monumenten in Frage kommt, oft die reinsten Kunstwerke her-
gestellt wurden, ist in Fachkreisen bekannt. Fanatischer Gegner des
Granits mögen vielleicht diesen Hinweis bestreiten, aber dabei muß
man auch den Arbeitern zugestehen, beurteilen zu können, ob eine
Industrie leistungsfähig ist oder nicht, wir haben nur die Herstellung
von wirklich künstlerisch wirkenden Denkmälern im Auge, von den
einfachsten bis zu den reichsten Formen. Bewußt haben durch den
Krieg die meisten Industrien gelitten, die ebenfalls auf den
Export angewiesen sind. Aber so schwer wurden sie nicht getroffen
als wie die Granitwerke. Diese konnten zunächst für den Heeres-
bedarf gar nichts herstellen. Dann kommt aber als wesentliches
Moment in Betracht, daß die ausländischen Absatzgebiete für die
deutschen Granitwerke unrettbar verloren sind, was sicherlich
bei den übrigen Industrien nicht zutreffen wird. Dort werden
die Absatzmöglichkeiten wieder ins normale Geleise kommen. Die
Granitindustriellen in Skandinavien und in England machen zur-
zeit schon die größten Anstrengungen, um die Absatzgebiete in
Frankreich und Belgien an sich zu reißen. Sicherlich wird ihnen
dies nach dem Kriege in noch viel größerem Maße gelingen.

Anderer ausländische Absatzgebiete zu gewinnen, ist aber deshalb
nicht möglich, weil überall hohe Zollstrafen errichtet sind.
Es ist nun erklärlich, daß die Arbeiter der Monumentenindustrie
um die Zukunft sehr besorgt sind. Auf der einen Seite die trost-
lose Aussicht, auch in Zukunft nicht mehr ins Ausland liefern zu
können, und auf der andern Seite geben deutsche Behörden zu, daß
Friedhofsordnungen, die handgreiflich gegen den Granit gerichtet
sind, eingeführt werden konnten, womit der Granitindustrie auch
das heimische Absatzgebiet noch entzogen wird. Wer heute durch
unser Friedhöfe wandert, dem wird die starke Zunahme des
Kunststeins auffallen. Ein solches Denkmal kann natürlich billiger
hergestellt werden, die Haltbarkeit spielt ja heute keine große
Rolle mehr.

Es wird schwer möglich sein, die Monumentenindustrie nach dem
Kriege wieder auf die alte Höhe bringen zu können. Unsere
Kollegen kommen dadurch in eine recht schwierige Position, weil in
jener Branche Lohnzulagen sowieso schon äußerst schwer heraus-
geholt werden konnten.

Folgen des Sprengstoffgesetzes.

Das Landgericht Limburg hat den Betriebsleiter G. wegen
Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz zu 3 Monaten Gefängnis
verurteilt auf Grund folgenden Sachverhalts:

G. war Leiter eines Steinbruchs. Die Sprengarbeiten in
diesem Steinbruch führte ein Schießmeister aus, dem von der
Polizei die Besitzerglaubnis für Sprengstoff erteilt war. G. selber
besaß keine solche Erlaubnis. In einem Nachmittags kam der Be-
triebsleiter eines benachbarten, nur 50 Meter weit entfernten
Steinbruchs zu G. und bat ihn, er solle einmal seinen Schießmeister

mit Sprengstoff auf einen Augenblick herüberschicken, um eine
Sprengung vorzunehmen. Da der Schießmeister jedoch stark ver-
schäftigt war, ließ sich G. von ihm 5 Patronen Tremontit geben
und ging zu dem Nachbar hinüber, schaffte den Sprengstoff aber
gleich wieder zurück, da beim Nachbarsteinbruch niemand da war,
der die Erlaubnis zu Sprengarbeiten besaß. Der ganze Vorgang
hatte etwa 5 Minuten gedauert. Wie die Strafkammer feststellte,
hat G. innerhalb dieses Zeitraums Sprengstoff unerlaubt im Besitz
gehabt, wobei als Besitz nach der Rechtsprechung schon das einfache
tatsächliche Innehaben zu gelten hat. Die Behauptung des An-
geklagten, daß er nur als Besitzhüter der Gesellschaft handelte,
die nach einer Bekanntmachung des Provinzialpräsidenten zu
Wiesbaden Sprengstoff besaßen durfte, be-
trifft nicht zu, da Tremontit nicht im dem Verzeichnis der frei-
gegebenen Sprengstoffe aufgeführt ist.

Dieser Fall zeigt wieder aufs deutlichste, daß sich niemand un-
befugterweise in den Besitz von Sprengstoffen setzen darf. Dieser
Prozess soll insbesondere unsern Steinbrechern eine Warnung sein,
denn auch sie werden mitunter aufgefördert, Sprengstoff aus
Kammern zu holen. Dieses ist Sache der Schießmeister.

Konsumenten und wirtschaftliche Disziplin.

Ueberraschend schnell hat sich das deutsche Volk an die völlig ver-
änderten Verhältnisse gewöhnt, die durch die wirtschaftlichen Maß-
nahmen der Regierung in den letzten Monaten eingetreten sind. Die
staatliche Regelung des Handelsverkehrs mit den wichtigsten Na-
hrungsmitteln setzte weitestgehende, verständnisvolle Mitarbeit der
Verbraucher voraus, wenn ihre praktische Durchführung nicht auf
große technische Schwierigkeiten stoßen sollte. Wohl haben, wie ja
gar nicht anders möglich, in den ersten Tagen nach der Beschlag-
nahme der Getreidevorräte, nach der Einführung der Brotkarten,
kleine Meinungen, Störungen und Schwankungen im Wirtschaft-
leben sich nicht ganz vermeiden lassen; heute aber haben sich bereits,
daß darf man ohne zu übertreiben behaupten, alle Mäler des volks-
wirtschaftlichen Betriebes auf das neue Tempo eingekläutert und alles
wächst sich auf den neu geregelten Gebieten des Wirtschaftsverkehrs
glatt und geräuschlos.

Ein Triumph der organisatorischen Kraft des deutschen Volkes
ist diese spielend leichte Anpassung, die wir in den letzten Wochen
sich vollziehen sehen, der organisatorischen Kraft, die durch eine lange
und gründliche Schule der Organisation erprobt und gefestigt wor-
den ist. Wie oft hat man nicht im Auslande die deutsche „Bereins-
meierei“ spöttisch belächelt, wie oft nicht im Lande selbst über die
Menge unrunder Organisationen geklagt, die, von den Gewerkschaften
bis zum Bund der Landwirte, in einer Unzahl von gewerblichen,
gesellschaftlichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Vereinigungen wohl
jeden Deutschen in mindestens einem Verein oder Verband um-
schließen. Jetzt mag wohl nicht nur bei uns, sondern auch im Aus-
land in einschüchtern Köpfen ein andres Urteil Platz greifen; denn
nicht laut genug kann es gesagt werden: dadurch, daß jedem Deut-
schen, der irgendeiner Gruppe, irgendeinem Verband angehört, als
Bedingung dieser Zugehörigkeit die Erkenntnis der Notwendigkeit
einer Unterordnung unter das Wohl dieser Gemeinschaft, sowie ein
lebenbiges Gefühl für Disziplin eingepflegt wird, ist er von vorn-
herein in ganz besonderer Maße befähigt, sich nicht nur blind ge-
horchend, sondern mit vollem Verständnis der Disziplin zu fügen, die
seiner Vaterland bei der Durchführung der wirtschaftlichen Maß-
nahmen vom Staatsbürger fordern muß. Und nur eine solche ver-
ständnisvolle Anpassung konnte das glatte Funktionieren der un-
geheuren Umgestaltung des wirtschaftlichen Apparats, wie sie erfolgte
und noch ständig weiter erfolgt, gewährleisten.

Wie lebendig dieses Gefühl für Disziplin und für Organisation
bei den Verbrauchern ist, haben sie gezeigt, indem sie es verstanden
haben, sich jetzt im Kriege eine eigene zentrale Organisation zur
Überwachung der Durchführung der Regierungsmaßnahmen sowie
zur Erhebung ihres weiteren Ausbaues zu schaffen, den Kriegs-
auszuschuss für Konsumenteninteressen, dem bisher schon 7 Millionen
deutsche Verbraucher angehören, der bereits eine äußerst erfolgreiche
Tätigkeit entfalten konnte, über die zu berichten wir mehrfach Ge-
legenheit hatten.

Schlagender konnte der Wert jeglicher Organisation durch keine
Theorie dargelegt werden, als es jetzt durch die Ereignisse geschah.
Nun aber haben Disziplin und Organisation weiter für das Funk-
tionieren der wirtschaftlichen Maschine zu sorgen. Die Disziplin
muß jeden dazu veranlassen, aufs strengste nicht nur in seinem
eigenen Kreise, sondern, soweit sein Blick überhaupt reicht, darüber
zu wachen, daß die wirtschaftlichen Vorarbeiten ihrem Wortlaut und
Zweck nach genauestens befolgt werden, vom Konsumenten, aber
auch ganz besonders vom Händler und Produzenten. Die Konsu-
menten haben aber auch die Verpflichtung, gegenüber der ungeliebten
Preissteigerung entschieden Front zu machen.

Korrespondenzen.

Leipzig. Veranlaßt durch die Aufhebung der Arbeitslosen-
unterstützung durch den Zentralverband mehr Arbeit habe die
Vokalverwaltung eine Versammlung einberufen, um hierzu Stellung
zu nehmen. Der anwesende Gauleiter John Schöneberg nun wert,
wie auf Grund der eingegangenen Beschlüsse von Seiten der Part-
teinarbeiter der Zentralverband mit dem Verein in dieser Hinsicht
aufkommen ist. Die nun folgenden Reden erklärten, daß
die Partteinarbeiter sehr wenig Solidaritätsgefühl zeigen, indem
sie doch gar nicht unter der Arbeitslosigkeit zu leiden gehabt haben,
und daß die Sandsteinarbeiter gerade bis jetzt die meisten Opfer
gebracht hätten. Ferner sollte dieser Verband aus autoritativen
Gründen gelöst sein, hätten diese dadurch wieder gewonnenen Mit-
glieder für uns doch keinen Wert, da sie uns doch bei der ersten
Gelegenheit wieder den Rücken kehren. Es wurde nun folgende
Resolution gegen einmütigen Annehmen: „Die am 25. März
im Volksbause taagende Zentralverbandversammlung beschließt auf
das schärfste gegen die Maßnahmen des Zentralverbandes mit dem
Beirat wegen der Einstellung der Arbeitslosenunterstützung vom
27. März an. Nach dem Bericht über die Sitzung des Beirats,
am 15. März hier abgelesen, hat nach Anhörung der höchsten
Koll. ein genügender Grund vor, die Arbeitslosenunterstützung

